

Ausstellungsbestimmungen Der „Mineralien- und Fossilienfreunde Inntal“

1. Jeder interessierte Aussteller muss sich beim Ausstellungsleiter zur Ausstellung anmelden. Anmeldemöglichkeiten: Anmeldeformular/Website, Mail oder Tel. beim Börsenleiter. Die Vergabe der Ausstellungstische erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.
4. Der MFI behält sich bei zu großem Ausstellerinteresse Tischkürzungen vor, teilt dies aber dem Aussteller rechtzeitig mit.
3. Unsere Tischmaße sind 1,3 m x 0,75 m / € 23,- pro Tisch und 1,4 m x 0,8 m / € 26,- pro Tisch. Es werden nur ganze Tische vergeben,
Tischverbreiterungen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Ausstellungsleiters und werden separat verrechnet!
4. Der MFI sieht von einer Vorauszahlung der Tischgebühren ab, **erwartet aber von den Teilnehmern ein verlässliches Kommen.** Die Nachricht über einen eventuellen Rücktritt hat vier Wochen vor dem Ausstellungsbeginn zu erfolgen, andernfalls sind die Tischgebühren in voller Höhe zu entrichten.
5. Für alle zoll-, steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
6. Der MFI hat seine Ausrichtung eher auf das Ausstellen von Mineralien und Fossilien gelegt, deshalb ist das Ausstellen und Handeln mit **Schmuck, Galanteriewaren, etc. NICHT erwünscht! Wenn es denn unbedingt sein muss, akzeptieren wir nur einen geringen Teil der Ausstellungsfläche.**
7. Geklebte, reparierte oder bestrahlte Stufen/Exponate müssen als solche gekennzeichnet sein.
8. **Ausgestellte Mineralien und Fossilien müssen preislich in € gekennzeichnet sein.**
9. Mineralien und Fossilien müssen mit ehrlicher Fundortangabe versehen sein.
10. Die Präsentation des Verkaufsangebotes muss optisch gut sein. Dazu gehört eine gute Beleuchtung und eine Tischabdeckung, die an der Vorderfront des Tisches fast bis zum Boden reicht, um unter dem Tisch befindliche Behältnisse zu verdecken.
11. Der Stand ist nach Beendigung der Ausstellung in einem sauberen Zustand zu verlassen. Schachteln, Verpackungsmaterial etc. müssen vom Aussteller entsorgt werden.
12. Ein Verlassen der Ausstellung durch den Aussteller vor 16⁰⁰ Uhr ist nicht gestattet.
13. Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand, Name und Anschrift sichtbar anzubringen.
14. Der MFI stellt den Strom kostenlos. Jeder Stand muss ordentlich beleuchtet sein. Der Strombedarf von 120 W/lfm sollte nicht überschritten werden. Für die Zuleitung vom Anschlusspunkt zu seinem Stand hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Stolperfallen durch Kabel, Kartons o.ä. müssen vermieden werden. Für Unfälle übernimmt der MFI keine Haftung!
15. **Jeder Aussteller haftet für seine zur Schau und zum Verkauf gestellten Stücke. Event. Schäden an Ausstellungsstücken, z. B. durch Hinunterstoßen durch Besucher bzw. Aussteller oder durch Diebstahl, trägt der Aussteller selbst. Der Aussteller haftet auch für sein Eigentum (Geld, Schmuck, Garderobe, Stand und Standzubehör) und das vom MFI gestellte Inventar.**
16. Im Saal herrscht **RAUCHVERBOT!**
17. Den Anweisungen des MFI-Ausstellungsleiters bzw. den MFI-Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
18. Der MFI übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung.
19. **Die Standaufbauzeiten sind: Samstag 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr
Sonntag 06⁰⁰ bis 09⁰⁰ Uhr**
Die Ausstellung ist am Sonntag von 09⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr geöffnet.

